Zuständige Stelle: Oliver Hüber, Prüfernummer 02/027
Kontaktdaten: Oliver Hüber Motzener Str. 1 A 15741 Bestensee (Märkischer Anglerhof)

HINWEIS: Die Prüfung erfolgt schriftlich in deutscher Sprache und ohne Hilfsmittel

Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung in Brandenburg

(gem. § 5 der Verordnung über die Anglerprüfung)

_____ _____
Vorname Name (in Druckbuchstaben) **Geburtsdatum**

_____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (in Druckbuchstaben)

_____ _____
Telefon (optional) **Landkreis / Bundesland / Land (des Wohnsitzes)**

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Anglerprüfung am: _____ in Prieros

Erklärung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Anglerprüfung:

1. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht
   - wegen Fischwilderei, Diebstahls von Fischen und Fischereigeräten,
   - wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten und Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten,
   - wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung,
   - wegen Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden.
2. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht mit einem Bußgeld wegen Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorschriften belegt worden.
3. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass
   - eine Teilnahme an einer Prüfung vor dem vollendeten 14. Lebensjahr unzulässig ist und bei Zuwiderhandlung die Erteilung eines Fischereischeines nach § 20 BbgFischG von der unteren Fischereibehörde versagt wird,
   - die Beantragung des Fischereischeines in der unteren Fischereibehörde frühestens nach Ablauf einer Woche und spätestens fünf Jahre nach erfolgreich bestandener Anglerprüfung in der unteren Fischereibehörde erfolgen sollte. (Nach Ablauf dieser Frist wird das Prüfungszeugnis nicht mehr anerkannt und eine erneute Prüfung erforderlich),
   - die Anerkennung einer im Land Brandenburg erfolgreich absolvierten Anglerprüfung in anderen Bundesländern nicht abgesichert werden kann. Sofern eine Anerkennung von anderen Bundesländern erfolgen soll, wird darauf hingewiesen, dass vor der Prüfung die Anerkennung mit der zuständigen Behörde des anderen Bundeslandes eigenverantwortlich durch den/der Antragsteller/in oder dessen Erziehungsberechtigten zu klären ist,
   - der Prüfer vor Beginn der Prüfung um die Vorlage meines Ausweisdokumentes bitten kann.

_____ _____
Ort, Datum der Antragstellung Unterschrift des volljährigen Teilnehmers

Bei Minderjährigen: Ich bin damit einverstanden, dass der/die Antragsteller/in an der Anglerprüfung teilnimmt:

_____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Vom Prüfer auszufüllen: Dem Antrag sind beigefügt:

Nachweis über die Zahlung der Prüfungsgebühr ☐ Datenschutzerklärung des Antragstellers ☐

_____
Datum / Unterschrift des Prüfers

Bestätigung der Zahlung der Prüfungsgebühr an die zuständige Stelle

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 25,- EURO habe ich

☐ am _____ im Märkischen Anglerhof in Bestensee bezahlt,

☐ am _____ auf das Konto des Märkischen Anglerhofes überwiesen.
MBS Potsdam, BLZ 1605 0000, Kto. 3672 0204 77
IBAN: DE89 1605 0000 3672 0204 77 BIC: WELADED1PMB

Die Quittung / den Überweisungsnachweis lege ich Ihnen am Prüfungstag zur Kenntnisnahme vor.

_____, den _____ _____
Ort Datum (Unterschritf des Antragsteller)

Information über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/67vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie sind für die Zulassung zur Anglerprüfung gem. §§ 5 und 6 der Verordnung über die Anglerprüfung verpflichtet, Ihre persönlichen Daten anzugeben. Die für Ihren Wohnsitz zuständige untere Fischereibehörde benötigt Ihre personenbezogenen Daten zur Ausstellung eines Fischereischeines.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen der zuständigen Stelle:	Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der zuständigen Stelle:
Landesanglerverband Brandenburg e.V. Zum Elsbruch 1 14558 Nuthetal, OT Saarmund Telefon: (033200) 52 390 E-Mail: info@lavb.de	Landesanglerverband Brandenburg e.V. Daniel Müller Zum Elsbruch 1 14558 Nuthetal, OT Saarmund Telefon: (033200) 523921 E-Mail: d.mueller@lavb.de

Zweck der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden im Rahmen der Anmeldung und Durchführung Ihrer Anglerprüfung sowie zur Ausstellung des Prüfungszeugnisses durch den vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) für die Organisation und Durchführung anerkannten Anglerprüfer erfasst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. dem Fischereigesetz für da das Land Brandenburg (BbgFischG) und der Verordnung über die Anglerprüfung.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift des Wohnsitzes), das Prüfungsergebnis, sowie optional die Telefonnummer werden erfasst. Die erfassten Daten werden an das LELF, an die für den Prüfungsort sowie die für die für die Erteilung des Fischereischeines zuständige untere Fischereibehörde weitergegeben, verarbeitet und nach Ablauf der Fristen gelöscht. Soweit eine Prüfung durch einen über den LAVB beauftragten Prüfer erfolgt, werden vorgenannte Daten auch dem LAVB übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre erhobenen Daten werden gespeichert und entsprechend den gesetzlichen Fristen aufgehoben. Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden Ihre Daten gelöscht.

Auskunft, Berichtigung, Löschung
Sie erhalten auf Antrag Ihrerseits kostenlose Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über sie gespeichert wurden. Sie haben ein Anrecht darauf, dass falsche Daten berichtigt und Ihre personenbezogenen Daten gesperrt oder gelöscht werden, sofern Ihr Wunsch nicht im Widerspruch zu einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten steht.

Recht auf Widerspruch
Es besteht das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

Beschwerderecht
Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich an die zuständige Datenschutzbeauftragte wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge,
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Ich habe die Informationen zu meinen Rechten zur Kenntnis genommen:

_____ _____ _____
Ort, Datum der Antragstellung Unterschrift Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen